

„Jeder Barren muss gezählt, gewogen, geprüft werden“

CSU-Politiker Gauweiler im PNP-Interview: Bundesbank hat bei Goldvorräten gegen Regeln der Bilanzwahrheit verstoßen

Der Bundesrechnungshof hat die Bundesbank für den Umgang mit den Goldreserven gerügt und eine Inventur und regelmäßige Kontrolle gefordert. Wieso ist das in der Vergangenheit nicht geschehen?

Peter Gauweiler: Anfang 2011 habe ich eine Reihe von Fragen an die Bundesregierung zur Frage der Prüfstandards für die im Ausland gelagerten Goldbestände gestellt. Die Bundesregierung hat versichert, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden. Nach dem aktuellen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes war diese Auskunft so nicht richtig. Die Ergebnisse des Berichts des Bundesrechnungshofes sind alarmierend.

Wo genau liegt das Problem?

Gauweiler: Die Bundesbank lagert ihre Goldbestände nicht nur in Frankfurt, sondern auch in New York, London und Paris. Ende des vergangenen Jahres

hielt sie ausweislich ihrer Bilanz 5 396 303 Kilogramm oder 109 Millionen Unzen Feingold. In dieser Bilanz – in der sie Goldbesitz und Goldforderungen auch noch vermischt – beliefen sich diese Ende 2011 auf 152,9 Milliarden Euro. Wenn zwei Drittel

Das PNP-Interview

davon im Ausland verwahrt und nicht von der Bundesbank nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften regelmäßig geprüft werden – und nicht einmal Stichproben vorgenommen wurden – ist das ein unhaltbarer Zustand, der viele Fragen nach sich ziehen wird. Schriftliche Kontrollmitteilungen Dritter und deren Bestätigungen über den Bestand reichen nach den gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich nicht aus. Dies hat der Bundesrechnungshof jetzt förmlich fest-

gestellt. Richtig ist auch die Forderung, dass die Bundesbank die deutschen Goldbestände jedenfalls überwiegend auf dem Territorium Deutschlands zu verwahren hat. Dies sollte keine größere Anstrengung sein.

Es gibt Kritik an der Informationspolitik der Bundesbank...

Gauweiler: Wir haben jetzt das klare Votum des Bundesrechnungshofes. Es gibt nun keine Ausreden mehr. Jetzt muss gehandelt werden. Inventur ist mühsam. Aber der Bestand muss erfasst und überprüft werden, jeder Goldbarren gezählt, gewogen, die Qualität des Goldes geprüft und registriert werden. Dabei muss das Vier-Augen-Prinzip gelten. Was wir von jedem kleinen Goldhändler für seine Inventur verlangen, muss erst recht für die Bundesbank gelten. Unabhängigkeit heißt nicht Gesetzlosigkeit. Warum die Bundesbank das im Ausland gelagerte Gold bisher nie geprüft und auch nur in Augenschein genommen hat, ist unbegreiflich. Zuletzt hat die

Bundesbank auch gegen die Regeln der Bilanzwahrheit verstoßen, indem sie in ihrer Bilanz Gold und Goldforderungen vermischt hat. Sie hat Papiergold, von dem sie sich selbst nicht versichert hat, ob es überhaupt noch da ist, wie physisches Gold behandelt, auf das sie auch in der Krise unmittelbar Zugriff hat. Der unmittelbare Zugriff und Beständigkeit in der Krise sind der eigentliche Wert des Staatsgoldes.

Manche fordern, die Goldreserven zu verkaufen, um Schulden abzubauen...

Gauweiler: Nein. Es ist sinnvoll gerade zum jetzigen Zeitpunkt die von den Unsicherheiten um den Euro geprägt ist, Goldreserven zur Verfügung zu haben. Aber auch dieses Eigentum verpflichtet. Auch die Deutsche Bundesbank.

Interview: Andreas Herholz